

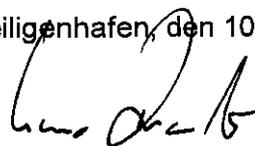
Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009

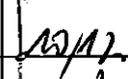
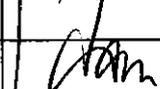
für die Sitzung des Hauptausschusses am 22.11.2019, TOP 5.2

(Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	1.8.2019
Tagesordnungspunkt	7
Bezeichnung	Projekt "E-Bike-Lade- und Service-Stationen"
Wortlaut des Beschlusses	Den außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 22.425,71 € bei der Buchungsstelle 5.7.3.30/3500.7815000 und 4.260,88 € bei Buchungsstelle 5.7.3.30.7441100 wird zugestimmt, damit zeitnah nach der Bewilligung der Fördermittel eine Beauftragung des Anbieters erfolgen kann. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt zunächst durch Einsparung bei der Buchungsstelle 5.3.8.10/2100.7852000 (Bauarbeiten im Produkt Oberflächenentwässerung). Eine endgültige Bereitstellung der Haushaltsmittel einschließlich der erwarteten Zuwendung erfolgt im I. Nachtrag zum Haushalt 2019.
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	Mit einer Zuwendung aus Mitteln des Landesprogramms ländlicher Raum (LPLR) Schleswig-Holstein ist die Förderung des Vorhabens "Entwicklung der Radinfrastruktur LTO OstseeSpitze und LTO OstseeFerienLand" im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen worden. Im Zuständigkeitsbereich der Stadt Heiligenhafen wurden 3 Service- und Ladestationen und zwar an der Stadtbücherei Heiligenhafen, am Wilhelmsplatz und auf dem Marktplatz, somit an signifikanten Plätzen installiert. Im Bereich der HVB sind die Lade- und Servicestationen auf dem Kapitän-Willi-Freter-Platz, am Pavillon am Binnensee und an der Seebrücke installiert. Der Verwendungsnachweis auf den Zuwendungsbescheid vom 12.8.2019 und die Änderungsbescheide vom 10.3. und 14.5.2020 wurde am 2.12.2020 geprüft. Mit dem Festsetzungsbescheid gleichen Datums des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein ist das Projekt abgeschlossen. Um Kenntnisaufnahme wird gebeten.

Heiligenhafen, den 10. Dezember 2020


 Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

LTO Wagrien GmbH – c/o HVB GmbH & Co. KG – Am Jachthafen 4 a – 23774 Heiligenhafen

Stadt Heiligenhafen
Fachbereich 1
Markt 4 – 5
23774 Heiligenhafen

als Projektpartner der
LTO Wagrien GmbH & Co.KG

LTO Wagrien GmbH
Am Jachthafen 4 a, 23774 Heiligenhafen
Postfach 13 45, 23773 Heiligenhafen
Telefon (0 43 62) 50 34 0
Telefax (0 43 62) 50 34 22
Sitz der Gesellschaft: Heiligenhafen
Geschäftsführer: Manfred Wohnrade und Joachim Gabriel
Vorsitz im Aufsichtsrat: Georg Rehse
Eingetragen: Amtsgericht Lübeck HRB 11899 HL
St-Nr.: 25 22 298 00046
Ust-IdNr.: DE282543201
Bankverbindungen: Sparkasse Holstein
IBAN: DE64 2135 2240 0179 0535 33
BIC: NOLADE21HOL
Steuer-Nr.: 22 298 00046 Ust-IdNr.: DE 282543201
e-mail: info@hvbkg.de internet: www.ostseespitze.de

Geschäftszeichen	Auskunft erteilt	e-mail	☎ 50 34	Datum
013-00	Herr Gabriel	j.gabriel@hvbkg.de	0	09.12.2020/Ve.

Projekt „E-Bike-Lade- und Service-Stationen“;
hier: Prüfung des Verwendungsnachweises und Festsetzungsbescheides des LLUR
Anlage

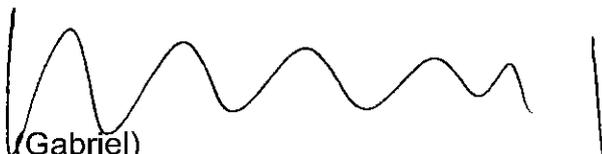
Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage überreichen wir Ihnen in Kopie das Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises für die o.g. Maßnahme und den Festsetzungsbescheid des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 2. Dezember 2020 mit der Bitte um Kenntnisnahme und für Ihre Unterlagen.

Das Projekt ist damit abgeschlossen. Zahlungen, hin wie her, ergeben sich nicht mehr.

Wir danken für die angenehme Zusammenarbeit in diesem Projekt und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


(Gabriel)
Geschäftsführer

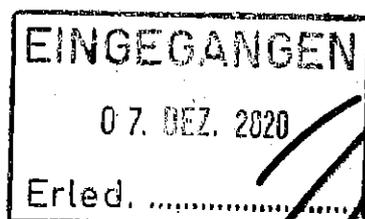
Anlage:
Festsetzungsbescheid LLUR 02122020

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes S.-H. | Hamburger Chaussee 25 | 24220 Flintbek

Dezernat 80 / Abteilung 8

LTO Wagrien GmbH
Am Jachthafen 4 a
23774 Heiligenhafen

Ihr Zeichen: Herr Gabriel
Ihre Nachricht vom: 21.04.2020
Mein Zeichen: 8013/706.14.WF.03.2.35
Meine Nachricht vom: /



Johanna Bihl
Johanna.Bihl@llur.landsh.de
Telefon: 04347/704-341
Telefax: 04347/704-702

Nachrichtlich:

LAG AktivRegion
Wagrien-Fehmarn e.V.
Geschäftsstelle
Neustädter Straße 26-28
23758 Oldenburg i.H.

02.12.2020

Zuwendung aus Mitteln des Landesprogramms ländlicher Raum (LPLR) Schleswig-Holstein 2014 bis 2020

hier: Förderung des Vorhabens „Entwicklung der Radinfrastruktur LTO OstseeSpitze und LTO OstseeFerienLand“

im Rahmen des Maßnahmen- Codes - Nr. 19.2 „Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung“ gemäß Artikel 35 Absatz 1, Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

**Titel 04.08.00.89203 BA 445 RK 584
Haushaltsjahr: 2020**

Zwischennachweis (zugleich Zahlungsanforderung Nr. 1) vom 28.02.2020

Verwendungsnachweis (zugleich Zahlungsanforderung Nr. 2) vom 21.04.2020, zuletzt ergänzt am 17.11.2020

Festsetzungsbescheid
zum Zuwendungsbescheid vom 12.08.2019 und
Änderungsbescheide vom 10.03.2020 und 14.05.2020

Sehr geehrter Herr Gabriel,

sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abschluss der o. a. Maßnahme und Prüfung des Verwendungsnachweises übersende ich Ihnen die beigefügte Ausfertigung des Prüfvermerkes zur Kenntnis.

Die Zuwendung ist nach den Angaben im Verwendungsnachweis und nach den beigefügten Belegen zweckentsprechend verwendet worden. Der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck ist erreicht worden. Eventuelle Beanstandungen sind aus dem in der Anlage beigefügten Prüfvermerk ersichtlich.

Mit o. a. Bescheiden wurden Ihnen zur kassenmäßigen Inanspruchnahme im Jahr 2020 eine Zuwendung (~50,5%) in Höhe von 63.338,74 € bewilligt, aufgeteilt in einen EU-Zuschuss (~48%) i. H. v. 60.211,33 € und einen Landeszuschuss (~2,5%) i. H. v. 3.127,41 €. Es wurde Ihnen zudem eine nationale öffentlichen Kofinanzierung der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn in Höhe von 11.925,42 € bewilligt. Die zuwendungsfähigen Kosten wurden auf 125.453,93 € mit veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 149.290,18 € festgelegt.

Mit dem o.a. Verwendungsnachweis wurden von Ihnen Gesamtkosten in Höhe von 151.197,43 € brutto nachgewiesen. Meine Prüfung hat zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 127.037,85 €, aber maximal 125.453,93 € ergeben. Es errechnet sich ein Gesamtzuschuss (~50,5%) in Höhe von 63.338,74 € mit einem Kofinanzierungsanteil der LAG AktivRegion Wagrie-Fehmarn in Höhe von 11.925,42 €. Dies entspricht der Bewilligung.

Die entstandenen Mehrkosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

Mit der Zahlungsanforderung Nr. 1 haben Sie Kosten in Höhe von 74.398,48 € brutto nachgewiesen. Meine Prüfung hat zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 62.499,93 € ergeben. Es errechnete sich ein Zuschuss (~50,5%) in Höhe von 31.562,46 €, aufgeteilt in einen EU-Zuschuss (~48%) i. H. v. 30.002,46 € und einen Landeszuschuss (~2,5%) i. H. v. 1.560,00 €. Dieser Zuschuss wurde am 07.05.2020 ausgezahlt.

Mit der Zahlungsanforderung Nr. 2 weisen Sie jetzt Kosten in Höhe von 151.197,43 € brutto nach. Meine Prüfung hat zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 62.954,- €, aber max. 62.923,33 € ergeben. Es errechnet sich ein Zuschuss (~50,5%) in Höhe von 31.776,28 €. Dieser teilt sich auf in einen EU-Zuschuss (~48%) i. H. v. 30.208,87 € und einen Landeszuschuss (~2,5%) i. H. v. 1.567,41€.

Die Auszahlung dieses Zuschusses habe ich bereits veranlasst.

Der Vorgang ist damit abgeschlossen. Hiervon unberührt bleibt das Nachprüfungsrecht des Landesrechnungshofes bzw. des EU-Rechnungshofes/ der EU-Kommission. Die Belege sind entsprechend aufzubewahren.

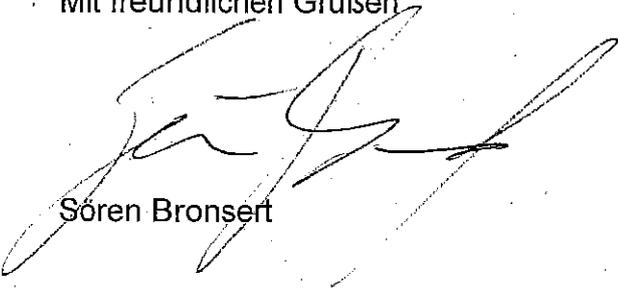
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek) einzulegen.

Rechtsbehelfsverzichtserklärung:

Sie können die Bestandskraft des Bescheides vorzeitig herbeiführen, indem Sie auf dem beigefügten Muster der Empfangsbestätigung zusätzlich erklären, dass Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichten.

Mit freundlichen Grüßen



Sören Bronsert

Anlagen (nur Zuwendungsempfänger):

- Vermerk Belegprüfung des LLUR
- geprüfter Verwendungsnachweis
- geprüftes Rechnungsblatt
- Erklärung über Rechtsbehelfsverzicht

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
8013/706.14.WF.03.2.35

1. Vermerk:

Belegprüfung

Prüfung Verwendungsnachweis

Prüfung Zwischennachweis

zum Auszahlungsantrag vom 21.04.2020

Zuwendungsempfänger: LTO Wagrien GmbH	
BNRZD-Nr.: 019 55 021 0027	Aktenzeichen B in Profil: 192019000095
Eingang des Zahlantrages am: 22.04.2020	

Zuwendungsbescheid vom 12.08.2019; Änderungsbescheid vom 10.03.2020, Zwischennachweis 1 vom 14.05.2020 Zweckbestimmung: Entwicklung der Radinfrastruktur LTO Ostseespitze und LTO OstseeFerienLand Höhe der Zuwendung: 63.338,74 €, davon ELER: 60.211,33 € bereits ausgezahlte Zuwendung: 31.562,46 €, davon ELER 30.002,46 € Bescheid bestandskräftig? ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

<p>Ergebnis der Prüfung</p> <p>1. <input type="checkbox"/> Aufgrund stichprobenweiser Überprüfung der Bauausführung und der Rechnungsbelege wird die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und der Örtlichkeit bescheinigt. (Nur ankreuzen, wenn es sich um eine Baumaßnahme handelt und <u>keine</u> Prüfung durch GMSH oder Kreis erfolgt ist.)</p> <p>2. <input checked="" type="checkbox"/> Der Verwendungsnachweis entspricht den Anforderungen des Zuwendungsbescheides einschließlich der Nebenbestimmungen.</p> <p>3. <input checked="" type="checkbox"/> Die Zuwendung ist nach den Angaben im Verwendungsnachweis und nach den beigefügten Belegen zweckentsprechend verwendet worden.</p> <p>4. <input checked="" type="checkbox"/> Der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck ist erreicht worden.</p> <p>5. <input checked="" type="checkbox"/> Es sind keine Beanstandungen zu erheben.</p> <p>6. <input type="checkbox"/> Es sind folgende Beanstandungen zu erheben:</p> <p>7. Es wurde die Auszahlung in Höhe von 32.591,65 € beantragt.</p> <p>8. Die vorgelegten Belege sind vollständig ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>.</p> <p>9. Die vorgelegten Belege sind zuwendungsfähig (Zweckbestimmung, Bewilligungszeitraum, Höhe, Zahlung nachgewiesen): ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>. Wenn nein: Erläuterung (ggf. in gesondertem Vermerk):</p>

Die Belege wurden im Original entwertet: ja nein .

10. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen 62.954,00 €, aber maximal förderfähig sind 62.923,33 €.

11. Danach würde der auszahlende Zuschuss 31.776,28 € betragen (**Zwischensumme!**).

12. Übersteigt der Betrag unter 7. den Betrag unter 11. um mehr als 10 %? ja nein .

13. Wenn Frage 12 mit „ja“ beantwortet wurde:

- a) Kann der Zuwendungsempfänger nachweisen, dass er für die Angabe des nicht förderfähigen Betrages nicht verantwortlich ist? ja nein .
- b) Handelt es sich um einen offensichtlichen Fehler? ja nein .

Erläuterung:

Der auszahlende Zuschuss würde 31.776,28 € betragen (= 50,5 % der zuwendungsfähigen Kosten sowie Kürzung um die Differenz der in 7. und 11. genannten Beträge, wenn 12. mit „ja“ und 13a) und b) mit „nein“ beantwortet). (**Zwischensumme!**)

14. Vergabevorschriften wurden eingehalten (siehe anliegende Checkliste): ja nein .

Bei nein: der in Ziffer 11 berechnete Zuschuss ist aufgrund von Vergabeverstößen um , - € zu kürzen.

15. Umweltrecht wurde beachtet (siehe Kopie Baugenehmigung) ja nein .

entfällt, da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist.

16. Folgende Publikationen waren erforderlich:
Aufstellung der Hinweistafel zur EU-Förderung.

Publikationsvorschriften wurden beachtet: ja nein .

entfällt, weil die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist.

17. Der Zuwendungsbescheid enthält folgende fachliche Auflagen:
Keine.

Die Auflagen wurden erfüllt? entfällt ja nein .

18. Der Zuschuss ist aufgrund von Auflagenverstößen zu sanktionieren ja nein .

Wenn ja: Die Sanktionierung beträgt € . Siehe anliegenden Vermerk vom (Abzug vom in Ziffer 14 berechneten Zuschussbetrag).

19. Die zuwendungsfähigen öffentlichen Ausgaben, die zur Kofinanzierung für den ELER angemeldet werden, betragen 37.761,09 €.

20. Der **auszahlende Zuschuss** setzt sich wie folgt zusammen:

ELER: 30.208,87 € (= 80 % der förderfähigen öffentlichen Ausgaben, die für den ELER angemeldet werden),

GAK: € ,

Land: 1.567,41 €.

21. Bei Schlusszahlung bei investiven Maßnahmen:

Wurde eine Vor-Ort-Besichtigung durchgeführt? ja nein .

Bei „nein“ bitte Begründung:

für eine VOK vorgesehen

<input type="checkbox"/> kleinere Investitionen (bis 50.000 € Gesamtausgaben (brutto))	
22. Wurde eine Risikoanalyse durchgeführt?	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
23. Wurde das Projekt für eine Vor-Ort-Kontrolle ausgewählt?	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
24. Aufgrund von Kürzungen bzw. Sanktionen ist der Zuschuss- höchstbetrag zu kürzen. Ein Änderungsbescheid ist zu erstellen.	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

Flintbek, 02.12.2020

Ort, Datum

J. Bal, 8013

Prüfer/in

25. Wurden die Ergebnisse der VOK bei der Belegprüfung berücksichtigt?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt <input checked="" type="checkbox"/>
Begründung:	

Flintbek, 02.12.2020

Ort, Datum

J. Bal, 8013

Prüfer/in

Eing. 22. April 2020

Geschäftsz. 

- Verwendungsnachweis**
 Zwischennachweis Nr.
zugleich Teilzahlungsanforderung

(Antragstellerin / Antragsteller)	
LTO Wagrien GmbH Am Jachthafen 4 a 23774 Heiligenhafen	
Optional über:	
1. Die LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V. Regionalmanagement Neustädter Str. 26 - 28 23758 Oldenburg i. H. (Nur Verwendungsnachweis, ohne Anlagen)	
2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek (Verwendungsnachweis, mit allen Anlagen)	
Optional:	
über:	oder über:
den Landrat des Kreises	die GMSH Hauptniederlassung Kiel Geschäftsbereich Landesbau Fachbereich Zuwendungsbau Gartenstraße 6 24103 Kiel

1-fach einzureichen!
Ort, Datum
Heiligenhafen, 21.04.2020
Auskunft erteilt Herr Joachim Gabriel
Tel.-Nr.: 04362-503413 Fax Nr.: 04362-503422 E-Mail: j.gabriel@hvbkg.de
Bankverbindung Sparkasse Holstein
IBAN-Nr. DE64213522400179053533
BIC NOLADE21HOL

Betr.: Förderung im Rahmen des Landesprogramms Ländlicher Raum
Maßnahme
<input checked="" type="checkbox"/> (19.2) Durchführung von Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung
<input type="checkbox"/> (19.3) Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe
Aktenzeichen B: 809/706.14.WF.03.2.35
Projektname: Entwicklung der Radinfrastruktur LTO OstseeSpitze und LTO OstseeFerienLand 
(Zuwendungszweck)
Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde erteilt am _____

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):
<input type="checkbox"/> Klimawandel und Energie
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Daseinsvorsorge
<input checked="" type="checkbox"/> Wachstum und Innovation
<input type="checkbox"/> Bildung 

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie:
(Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1
- Kernthema 2
- Kernthema 3
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6



3. Zuwendungsbescheid(e) des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume,
Regionaldezernat

Bewilligte bzw. zurückgezogene Zuwendung gem.:	Zuschuss / Euro
Zuwendungsbescheid vom 12.08.2019 Az.: 809/706.14.WF.03.2.35	63.348,74
Änderungsbescheid vom Az.: 14.05.2020	63.338,74
Änderungsbescheid vom Az.:	
Bewilligter Gesamtbetrag:	
Bereits in Anspruch genommener Betrag:	

Zuwendungsbescheid(e) Dritter:

Vom _____, Az.: _____ über: _____ Euro
 Vom _____, Az.: _____ über: _____ Euro

4. Sachbericht

Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u.a. Beginn, Maßnahmendauer, Abschluss, Erfolg und Auswirkungen der Zielerreichung Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan:
 Die Radinfrastruktur in der LTO OstseeSpitze wurde auftragsgemäß geliefert und mit Ausnahme der Anlage auf dem Markplatz in Heiligenhafen installiert. Hier finden noch Bauarbeiten statt, nach deren Abschluss die Station installiert wird. Weitere Abweichungen von dem im Förderantrag gemachten Angaben gab es nicht. Fotos bzw. Luftbilder der Standorte der Stationen sind diesem Verwendungsnachweis beigelegt.
 Die Radinfrastruktur in der LTO OstseeFerienLand wurde auftragsgemäß geliefert und installiert. Abweichungen von dem im Förderantrag gemachten Angaben gab es nicht. Fotos bzw. Luftbilder der Standorte der Stationen sind diesem Verwendungsnachweis beigelegt.
 Die tatsächlichen Projektkosten lagen geringfügig unter den als förderfähig anerkannten Kosten.
 Bei Investitionen: Die Einhaltung der Umweltrechts wird durch folgende Unterlagen belegt: Nicht erforderlich.

5. Zahlenmäßiger Nachweis

5.1 Einzelrechnungen der Maßnahme / Baumaßnahme, für die eine Zuwendung beantragt worden ist

Siehe anliegendes Rechnungsblatt (bitte auch als Excel-Datei zur Verfügung stellen)	
Tatsächlich entstandene Gesamtkosten (brutto):	143.850,36 € 151.172,43 €
Bemerkungen:	

5.1 Finanzierung der Maßnahme

Art der Mittel	lt. Zuwendungsbescheid(e)		lt. Abrechnung	
	Euro		Euro	
Zuschuss der EU (48,00 %)	60.211	33 ✓	30.207 30.970	87 29
Landeszuschuss (2,50 %)	3.127	41 ✓	1.567 4.643	41 45
Zuschuss Dritter (konkret benennen) LAG Aktiv-Region Wagrien-Fehmarn	11.925	42 ✓	5.084 6.134	82 10
Eigenleistung föfä	50.189	77 ✓	31.177 25.845	72 17
Eigenleistung nicht föfä	23.836	25 ✓	13.844 42.261	95 03
Zwischensumme:	149.290	18 ✓	76.798	95 ✓
Durch Zwischennachweis(e) bereits abgerechnet:			74.398	48 ✓
Insgesamt:			<u>151.197</u>	<u>43</u> ✓

5.3 Ausgaben

Ausgabengliederung Es sind nur die Summen anzugeben *	lt. Zuwendungsbescheid(e)		lt. Abrechnung	
	insgesamt	Prüfspalte zuwendungsfähig	insgesamt	Prüfspalte zuwendungsfähig
	Euro	Euro	Euro	Euro
Investition	149.290,18 ✓		76.798,95 ✓	62.954,00
Zwischensumme:			76.798,95 ✓	
Durch Zwischennachweis(e) bereits abgerechnet:			74.398,48 ✓	62.499,93
Insgesamt:			<u>151.197,43</u> ✓	<u>125.453,93</u>

* Bei Hochbaumaßnahmen gegliedert nach DIN 276

5.4 Belege

Die mit der Bauausführung übereinstimmenden Belege (Originalrechnungen mit entsprechenden Zahlungsnachweisen, sowie Vergabevermerke) waren bereits den Zwischennachweisen Nrn. 1 und 2 beigelegt und wurden in diesem Zusammenhang geprüft.

6. Angaben über die tatsächliche Zielerreichung

a. Mit Abschluss der Maßnahme wurden neue und direkte Arbeitsplätze geschaffen:

AK geringfügig Beschäftigte
 AK Teilzeitbeschäftigte
 AK Vollzeitbeschäftigte

Anzahl der Personen weiblich
 Anzahl der Personen männlich

b. An der Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3 waren (≥ 10) LAG AktivRegionen beteiligt

c. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Tatsächlich eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung der Zielerreichung (nur bei Abweichung vom Antrag)		

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt tatsächlich beteiligten Kommunen / Institutionen	
Begründung, nur bei vom Antrag abweichenden Beteiligten:	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung der Zielerreichung (nur bei Abweichung vom Antrag)		

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Tatsächlicher zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beiliegend).	€
Kurze Bestätigung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel: Umsetzung von freizeittouristischen Maßnahmen zur Erhöhung der regionalen Attraktivität für Einheimische und Gäste	1	1
Begründung der Zielerreichung (nur bei Abweichung vom Antrag) Errichtung von radwegbegleitender Infrastruktur in den teilnehmenden Gemeinden der beiden lokalen Tourismusorganisationen (LTO) OstseeSpitze und OstseeFerienLand zur Unterstützung des radtouristischen Angebotes und der Stärkung des Radverkehrs im Alltag.		



f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert
Tatsächlich erreichte Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung der Zielerreichung (nur bei Abweichung vom Antrag)		

7. Erklärung der Zuwendungsempfängerin / des Zuwendungsempfängers:

Es wird erklärt, dass

- die §§ 48 ff Einkommenssteuergesetz (EstG) eingehalten wurden,
- die baufachlichen Nebenbestimmungen -NBestBau- eingehalten wurden,
- die in den Bauplänen enthaltenen Angaben mit der Örtlichkeit übereinstimmen,
- die bauaufsichtlichen und sonstigen Bedingungen und Auflagen beachtet,
- die vorgeschriebenen Prüfungen bzw. Gebrauchsabnahmen durchgeführt und deren Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden sowie
- die Angaben über die Baumaßnahme, ihre Ausgaben und die Finanzierung vollständig und belegt sind
- die für das Projekt einschlägigen umweltrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden
- Nettoeinnahmen im Rahmen der Projektes nicht erwirtschaftet wurden und werden.

Zu ihrer Nachprüfung stehen die im Zuwendungsbescheid genannten Unterlagen einschließlich Baurechnung mit Belegen zur Verfügung.

Die Maßnahme ist abgeschlossen
 nicht abgeschlossen

Die Auszahlung des Zuschusses in Höhe von ^{31.776,28}~~22.591,65~~ Euro auf das angegebene Konto wird hiermit beantragt.

Spitze
Ostsee

Halbinsel mit zwei Sonnenküsten
LTO Wagrien GmbH

~~Am Jachthafen 4 a, 23774 Heiligenhafen~~
(Rechtsverbindliche Unterschrift der Zuschussempfängerin/des Zuwendungsempfängers)

8. Ergebnis der Prüfung durch die fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung

Der Verwendungsnachweis wurde baufachlich geprüft. Aufgrund stichprobenweiser Überprüfung der Bauausführung und der Rechnungsbelege wird die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und der Örtlichkeit bescheinigt. Auf den besonderen Vermerk (vgl. Nr. 8 der ZBau) nehme ich Bezug.

Ort,

Datum

Unterschrift

9. Prüfung des Kreises nach Nr. 11.3 VV-K zu § 44 LHO

- Der Verwendungsnachweis - Zwischennachweis - entspricht den Anforderungen des Zuwendungsbescheides einschließlich der Nebenbestimmungen.
- Die Zuwendung ist nach den Angaben im Verwendungsnachweis und nach den beigefügten Belegen zweckentsprechend verwendet worden.
- Der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck ist erreicht worden.
- Die Mehrkosten sind sachlich begründet und angemessen.
- Es sind keine Beanstandungen zu erheben.
- Es sind folgende Beanstandungen zu erheben:

Ort,

Datum

Unterschrift des Kreises

10. Prüfung der Bewilligungsbehörde nach Nr. 11.1.1 bis 3 und 11.2 VV zu § 44 LHO
 Nr. 11.3 und Nr. 11.4 VV-K zu § 44 LHO

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Siehe hierzu besonderen Vermerk (Vordruck Belegprüfung).

Es bestehen keine Bedenken gegen die Auszahlung des Zuschusses in Höhe von 31.776,28 Euro.

Davon

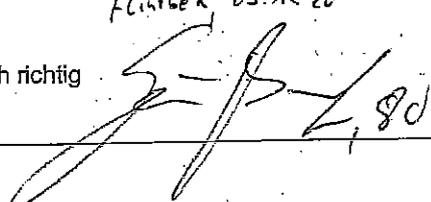
Landeszuschuss: 1.567,41 Euro

ELER - Zuschuss: 30.208,87 Euro

~~Flintbek~~, 30.11.2020

Ort, Datum Flintbek, 03.12.20

sachlich richtig




rechnerisch richtig

Verwaltungskontrolle Vergabe

für Finanzkorrekturverfahren, die ab dem 15.05.2019 eingeleitet worden sind

1. Allgemeine Angaben

1.1 Allgemeine Angaben zum Antragsteller und zur Vergabe

Kennnummer BNRZD (F 200): 019550210027
Nummer des Vorhabens/ Vertrags, AZ B aus Profil (F 301): 192019000095
Antragsteller: LTO Wagrien GmbH
Gegenstand der Vergabe/Leistung (kurze Beschreibung): Entwicklung der Radinfrastruktur LTO Ostseespitze und LTO OstseeFerienLand
Geschätzter Nettogesamtauftragswert lt. Antragsteller (in vollen Euro) . 125.453,93 ¹

1.2 Verwaltungsprüfung zum Vergabeverfahren

Antragsteller ist.

öffentlicher Auftraggeber gemäß § 99 Nr. 1 – 4 GWB²

Auftraggeber des Privatrechts (sofern er nicht unter § 99 Nr. 1 – 4.GWB fällt)

Vom Antragsteller hätte folgende Bestimmung gewählt werden müssen:

VgV (Liefer- und Dienstleistungen, freiberufliche Leistungen oberhalb des EU-Schwellenwertes)

VOB (Bauleistungen)

UVgO (Liefer- und Dienstleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes)

Einholung/ Aufforderung Mindestanzahl Vergleichsangebote (i.d.R. mind. drei), weiter bei 3.

Bemerkungen:

2. Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen durch den Antragsteller

(Auftragsvergaben im Anwendungsbereich der Vergabe- und Vertragsordnungen)

Vorbemerkung: Ein Vergabeverfahren mit EU-weiter Publizität ist nur im Anwendungsbereich des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§§ 97 ff GWB i.V.m. RL 2014/24/EU) erforderlich.

2.1 Ist/ War eine Auftragsvergabe mit EU-weiter Publizität (siehe EU-Schwellenwerte) notwendig?

ja nein EU-Schwellenwert: EUR

2.2 Wenn ja, wurde ein Vergabeverfahren mit EU-weiter Publizität durchgeführt?

ja nein

Bemerkungen:

¹ Es zählt das Gesamtvorhaben, nicht einzelne Lose. Zu beachten ist insbesondere der Erlass der Leitung der Zahlstelle vom 17. Oktober 2016 zur „Schätzung des Auftragswertes bei Planungsleistungen gemäß § 3 Abs. 7 VgV“. Hiernach sind alle einzelnen Leistungen/Lose zu addieren, um die Höhe des Auftragswertes zu schätzen, wenn mehrere Planungsleistungen vorliegen, die sich auf ein Bauvorhaben beziehen.

² Für den Unterschwellenbereich bestimmt § 1 Abs. 1 VGSH wer öffentlicher Auftraggeber ist und verweist seinerseits auf das GWB.

2.3 Welches Vergabeverfahren wurde vom Antragsteller gewählt?

<u>Nationale Verfahren</u>	<u>EU-weite Verfahren</u> (Nur für öffentliche Auftraggeber n. § 99 Nr. 1-5 GWB erforderlich)
<input type="checkbox"/> öffentliche Ausschreibung	<input type="checkbox"/> offenes Verfahren
<input checked="" type="checkbox"/> beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb	<input type="checkbox"/> nicht offenes Verfahren
<input type="checkbox"/> beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb	<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/> freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/> Direktkauf / Direktauftrag	<input type="checkbox"/> wettbewerblicher Dialog
Bemerkungen:	<input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft ³

2.4 Ist die Wahl des Vergabeverfahrens nachvollziehbar und plausibel? ja nein

Bemerkungen:

2.5 Sind die Abläufe und Entscheidungen des Vergabeverfahrens **dokumentiert** und nachvollziehbar? ja nein

Bemerkungen:

2.6 Vorgelegte und eingesehene Unterlagen:

- Vergabevermerk/ -dokumentation
- Veröffentlichung/ Bekanntmachung/ Ausschreibungstext
- Protokoll über die Angebotseröffnung (ehem. Submissionsprotokoll)
- Preisspiegel
- Angebot des bezuschlagten/ obsiegenden/ ausgewählten Bieters einschließlich Vertragsunterlagen
- Auftragserteilung
-

Bemerkungen:

2.7 Erhielt der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot (= Angebot, bei dem das günstigste Verhältnis zwischen der gewünschten Leistung und dem angebotenen Preis erzielt wird) anhand ordnungsgemäßer Zuschlagskriterien den Zuschlag? D.h. bei der Wertung der Angebote wurden die Kriterien, die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannt sind, vollständig und ausschließlich berücksichtigt.

ja nein

Bei Losvergabe (ggf. weiterführendes/gesondertes Blatt)

Los 1 ja nein

³ Eine Innovationspartnerschaft i. S. v. § 119 Abs. 7 GWB i. V. m. § 19 VgV ist eine Vergabe-Verfahrensart und nicht zu verwechseln mit einer Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP).

Los 2	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Los 3	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Los 4	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Los 5	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:		
<p>2.8 Prüfung auf Nichteinhaltung von Vergabevorschriften / Unregelmäßigkeiten:</p> <p>a) Auftragsbekanntmachung nicht veröffentlicht (Nr. 1)⁴ <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt</p> <p>b) künstliche Aufteilung von Bau-/ Dienstleistungs-/ Lieferverträgen (Nr. 2) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt</p> <p>c) Nichteinhaltung der Fristen für den Eingang der Angebote oder Nichteinhaltung der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge oder keine Verlängerung der Fristen für den Eingang der Angebote, wenn wesentliche Änderungen an den Angebotsunterlagen vorgenommen wurden (Nr. 4)⁵ <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt</p> <p>d) Unzureichender Prüfpfad für die Auftragsvergabe (Nr. 16)⁶ <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt</p> <p>e) Interessenkonflikt mit Auswirkungen auf das Ergebnis des Vergabeverfahrens (Nr. 21) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt</p> <p>f) Angebotsabsprachen (Nr. 22)⁷ <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt</p> <p>g) Änderung der in der Auftragsbekanntmachung oder den Verdingungsunterlagen dargelegten Auftrags Elemente unter Verstoß gegen Vergabevorschriften (Nr. 23) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt</p> <p>h) Gibt es andere Hinweise auf Vergabeverstöße? Wenn ja, welche?</p>		
2.9 Weitere Bemerkungen/Begründungen:		
Weiter bei 4.		

⁴ Entspricht der lfd. Nr. der wichtigsten Arten von Unregelmäßigkeiten lt. Anhang der Leitlinien zur Festsetzung von Finanzkorrekturen, die bei Verstößen gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge auf von der Union finanzierte Ausgaben anzuwenden sind (Beschluss der EU-Kommission vom 14.05.2019, Az.: C(2019)3452final).

⁵ Wenn die vorgeschriebene Frist um 85% verkürzt wird oder die Frist für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge weniger als sechs Tage beträgt, ist die Unregelmäßigkeit mit einem Korrektursatz von 100% zu sanktionieren.

⁶ Wenn der öffentliche Auftraggeber den Zugang zu den einschlägigen Unterlagen verweigert, ist die Unregelmäßigkeit mit einem Korrektursatz von 100% zu sanktionieren.

⁷ Wenn eine Person aus dem Verwaltungs- und Kontrollsystem oder des öffentlichen Auftraggebers an der Angebotsabsprache beteiligt war, indem sie die sich absprechenden Bieter unterstützte, und dem beteiligten Unternehmen wurde der Zuschlag des gegenständlichen Auftrags erteilt, ist die Unregelmäßigkeit mit einem Korrektursatz von 100% zu sanktionieren.

3. Einholung von Mindestangeboten durch den Antragsteller

(Auftragsvergaben außerhalb des Anwendungsbereiches der Vergabe- und Vertragsordnungen)

3.1 Wurden vor Auftragserteilung die mindestens erforderlichen drei Vergleichsangebote angefordert / eingeholt? ja nein

Bemerkungen:

3.2 Liegt eine plausible Begründung / ein nachvollziehbarer Nachweis für das Vorliegen von weniger als drei Angeboten vor?

ja nein entfällt (Mindestanzahl liegt vor)

Bemerkungen / Nachweis:

3.3 Wurde vom Antragsteller das wirtschaftlichste Angebot (= Angebot, bei dem das günstigste Verhältnis zwischen der gewünschten Leistung und dem angebotenen Preis erzielt wird) ausgewählt?

ja nein

Bemerkungen:

3.4 Ist die Vergabeentscheidung inkl. Begründung dokumentiert, nachvollziehbar und plausibel?

ja nein entfällt

Bemerkungen:

4. Abschließendes Votum

4.1.

Die Prüfung hat keine Hinweise auf Vergabeverstöße ergeben. **Weiter bei 5.**

Bei der Prüfung wurden folgende Vergabeverstöße / Verstöße festgestellt hinsichtlich:

- Wahl des Vergabeverfahrens
- Zuschlagserteilung
- Sonstige (bspw. Nichteinholung von Vergleichsangeboten)

Konkreter Verstoß:

4.2

Der Verstoß führt zu keiner finanziellen Beanstandung.

Bemerkungen:

4.3

 Der Verstoß führt zu einer finanziellen Beanstandung.Die finanzielle Beanstandung erfolgt in Form⁸ eines Abzugsbetrages in Höhe von EUR eines prozentualen Abzuges in Höhe von % und damit in Höhe von EUR
der betreffenden Ausgabe.

Begründung für die gewählte Höhe der finanziellen Beanstandung:

Vorschlag für weiteres Verfahren/ einzuleitende Schritte:

5. Schlusszeichnung

Datum, Unterschrift/en

30.11.2020, J. Bel, 8013

⁸ Die Finanzkorrektur erfolgt auf Grundlage der Leitlinien zur Festsetzung von Finanzkorrekturen, die bei Verstößen gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge auf von der Union finanzierte Ausgaben anzuwenden sind (Beschluss der EU-Kommission vom 14.05.2019, Az.: C(2019)3452final) sowie des „Merkblattes zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen“ des Referates „Leitung der Zahlstelle EGFL/ELER“ vom 27.09.2019.

